

MERKBLATT FÜR IHRE WOHNUNGRÜCKGABE

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, machen wir Sie auf einige wichtige Bestimmungen des Mietvertrages aufmerksam:

REINIGUNG

Holzwerk, bemalte Flächen und Wandschränke sind innen und aussen mit nicht aggressivem Seifenwasser zu reinigen.

Versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol sind mit einem Spezialreinigungsmittel zu behandeln. Spannteppiche sind zu schamponieren.

Bitte reinigen Sie Badewanne, Lavabo, Toilette und Kochherd etc. besonders aufmerksam.

Kalkrückstände an Metall, an Glas oder emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Badewanne, Duschwand, Lavabo, Wasserhähne etc.) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.

Filter von Dampfabzügen in der Küche und von Bad-Belüftungen sind durch den Mieter auszuwechseln.

Rollläden, Jalousien, Rafflammellen, Fensterläden und Fenster sind ebenso gründlich zu reinigen.

Bitte beachten Sie, dass Doppelverglasungen aufzuschrauben sind bei möglichst trockenem Wetter.

Bitte vergessen Sie nicht, auch Ihr Keller- oder Estrichabteil (inklusive Obsthurde und Fenster), sowie den Milch- und Briefkasten zu reinigen.

REPARATUREN ZU LASTEN MIETER

Ausgefranzte Rollladen- und Sonnenstorengurten sowie fehlende und gesprungene Fensterscheiben sind durch Sie zu ersetzen. Siebli bei den Wasserhähnen sind zu entkalken oder zu ersetzen und tropfende Wasserhähne sind durch Sie abzudichten. Instand zu stellen sind ebenso Dübellöcher sind vorsichtig zu schiessen und mit der richtigen Farbe auszubessern. Ferner sind defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen.

SPEZIELLE, DURCH DEN MIETER ANGEBRACHT E INSTALLATIONEN

Installationen und Einrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten angebracht haben oder vom Vormieter übernommen haben, sind zu entfernen und der vorherige Zustand ist wieder herzustellen. Sie können nach Absprache mit der Verwaltung ohne Entschädigung belassen werden. Davon ausgenommen sind Spezialvereinbarungen, die Sie mit der Verwaltung oder dem Hausbesitzer im Laufe der Mietzeit schriftlich getroffen haben.

SCHLÜSSEL

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel abzugeben, inklusiver allfälliger nachträglich auf eigene Kosten angefertigten Schlüssel.

ABLESUNG STROMZÄHLER, TELEFON

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Zähler für Elektrisch oder Gas rechtzeitig abgelesen werden. Vergessen Sie auch Ihre Abmeldung des Telefonanschlusses und Internets nicht.

WOHNUNGRÜCKGABE UND INSTANDSTELLUNGS- UND REINIGUNGSARBEITEN

Die Wohnungsabgabe hat spätestens am Tag nach Beendigung des Mietverhältnisses bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Vereinbaren Sie bitte den genauen Übergabetermin mit der Verwaltung und dem neuen Mieter.

Alle Instandstellungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten sind vor dem Übergabetermin auszuführen.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Merkblatt einen kleinen Dienst für eine reibungslose Wohnungsrückgabe erwiesen zu haben.